

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

| | |
|--|--|
| Handelsname oder Bezeichnung des Gemischs | Stiga 2 stroke oil |
| Registrierungsnummer | - |
| Synonyme | 1111-9230-01, 1111-9231-01, 1111-9243-01, 1111-9269-01 |
| Ausgabedatum | 17-April-2018 |
| Überarbeitungsnummer | 01 |
| Revisionsdatum | - |
| Datum des Inkrafttretens | - |

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

| | |
|---|---|
| Identifizierte Verwendungen | 2-Takt-Öl. |
| Verwendungen, von denen abgeraten wird | Gemäß den Empfehlungen des Lieferanten verwenden. |

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

| | |
|----------------------|---|
| Lieferant | STIGA S.p.A. Via del Lavoro, 6 31033 Castelfranco Veneto (TV) – Italy |
| Telefonnummer | +39 0423 450111 |

| | |
|--------------------------|------------------|
| 1.4. Notrufnummer | +44 800 680 0425 |
| Zugangscode | 334785 |

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Gemisch wurde auf seine physikalischen, gesundheitlichen und Umweltgefahren bewertet und/oder getestet. Es gilt die nachfolgende Einstufung.

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der geänderten Fassung

Dieses Gemisch erfüllt nicht die Einstufungskriterien gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der geänderten Fassung.

Gesundheitsgefahren

| | | |
|----------------|--------------|-----------------------------|
| Karzinogenität | Kategorie 1B | H350 - Kann Krebs erzeugen. |
|----------------|--------------|-----------------------------|

Gefahrenübersicht Das Produkt ist für gesundheitliche Gefahren nicht klassifiziert. Die Exposition am Arbeitsplatz gegenüber der Mischung oder dem Stoff/Stoffen kann jedoch gesundheitsschädigende Wirkungen verursachen.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der geänderten Fassung

| | |
|----------------------------|--------|
| Gefahrenpiktogramme | Keine. |
| Signalwort | Keine. |
| Gefahrenhinweise | |

| | |
|------|--|
| H350 | Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung. Kann Krebs erzeugen. |
|------|--|

Sicherheitshinweise

| | |
|-------------------|-------------------|
| Prävention | Nicht zugewiesen. |
| Reaktion | Nicht zugewiesen. |
| Lagerung | Nicht zugewiesen. |
| Entsorgung | Nicht zugewiesen. |

Zusätzliche Angaben auf dem Etikett EUH210 - Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3. Sonstige Gefahren Kein PBT- oder vPvB-Gemisch oder Stoff.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Allgemeine Angaben

| Chemische Bezeichnung | % | CAS-Nr. / EG-Nummer | REACH-Registrierungsnummer | Index-Nr. | Hinweise |
|--|--|-------------------------|----------------------------|--------------|----------|
| Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Isoalkane, zyklische Verbindungen, <2% aromatische Verbindungen | 1 - < 10 | - 926-141-6 | 01-2119456620-43-XXXX | - | |
| Einstufung: | Asp. Tox. 1;H304 | | | | |
| Kohlenwasserstoffe, C12-C13, Isoalkane, zyklische Verbindungen, <2% aromatische Verbindungen | 1 - < 10 | - 918-271-7 | 01-2119979538-16-XXXX | - | |
| Einstufung: | Asp. Tox. 1;H304, Aquatic Chronic 3;H412 | | | | |
| Schmieröle (Erdoel), C20-50-, mit Wasserstoff behandelte neutrale aus Öl | 1 - < 10 | 72623-87-1 276-738-4 | 01-2119474889-13-XXXX | 649-483-00-5 | |
| Einstufung: | Asp. Tox. 1;H304 | | | | |

Liste mit Abkürzungen und Symbolen, die möglicherweise vorstehend verwendet wurden

Alle Konzentrationen sind in Gewichtsprozent angegeben, sofern der Inhaltsstoff kein Gas ist. Gaskonzentrationen werden in Volumenprozent angegeben.

Kommentare zur Zusammensetzung Der volle Wortlaut für alle H-Sätze wird in Abschnitt 16 angegeben.

IP346 Methode DMSO Extrakt für Basisölstoffe: < 3,0 %.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben

Sicherstellen, dass medizinisches Personal sich der betroffenen Materialien bewusst ist und Schutzvorkehrungen trifft.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Einatmen** An die frische Luft bringen. Einen Arzt rufen, falls Symptome auftreten oder anhalten sollten.
- Hautkontakt** Mit Wasser und Seife abwaschen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn sich Reizung entwickelt und anhält.
- Augenkontakt** Mit Wasser spülen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn sich Reizung entwickelt und anhält.
- Verschlucken** Mund ausspülen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn Symptome auftreten.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Exposition kann kurzfristige Reizung, Rötung oder Unwohlsein verursachen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Gemäß Symptomen behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Allgemeine Brandgefahren

Keine Angaben über ungewöhnliche Brand- oder Explosionsgefahr.

5.1. Löschmittel

- Geeignete Löschmittel** Wasserdampf. Schaum. Trockenpulver. Kohlendioxid (CO₂).
- Ungeeignete Löschmittel** Zum Löschen keinen Wasserstrahl verwenden, da das Feuer dadurch verteilt werden kann.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können sich gesundheitsschädliche Gase entwickeln.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung** Im Brandfall umluftunabhängiges Atemschutzgerät und komplette Schutzausrüstung tragen.
- Besondere Verfahren zur Brandbekämpfung** Behälter aus dem Brandbereich entfernen, soweit dies ohne Gefahr möglich ist.

Besondere Löschhinweise

Gewöhnliche Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen; dabei Gefahren durch andere beteiligte Materialien berücksichtigen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Nicht für Notfälle geschultes Personal** Unnötiges Personal fernhalten.

| | |
|---|--|
| Einsatzkräfte | Unnötiges Personal fernhalten. Empfohlenen persönlichen Schutz verwenden, wie in Abschnitt 8 im SDB empfohlen. |
| 6.2. Umweltschutzmaßnahmen | Eindringen in die Kanalisation, den Boden oder Wasserwege vermeiden. |
| 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung | Große ausgelaufene Mengen: Materialfluss stoppen, falls ohne Gefahr möglich. Falls möglich, verschüttetes Material eindämmen. Mit Vermiculit, trockenem Sand oder Erde aufnehmen und in Behälter füllen. Nach dem Entfernen des Produkts den Bereich mit Wasser spülen. Kleine Austrittsmengen: Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Oberflächen gründlich reinigen, um Kontaminationsrückstände zu entfernen. Verschüttetes Produkt nie in den Originalbehälter zwecks Wiederverwertung geben. Für Abfallentsorgung siehe Abschnitt 13 im SDB. |
| 6.4. Verweis auf andere Abschnitte | Für persönliche Schutzmaßnahmen, siehe Abschnitt 8 im SDB. Für Abfallentsorgung siehe Abschnitt 13 im SDB. |

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

| | |
|--|--|
| 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung | Längeren Kontakt vermeiden. Anerkannte industrielle Hygienemaßnahmen beachten. Leere Trommeln sollten vollständig geleert, ordnungsgemäß verschlossen und umgehend zur Runderneuerung weitergeleitet oder umgehend entsorgt werden. Keine Schneid-, Schweiß-, Löt-, Bohr- oder Schleifarbeiten am Behälter durchführen, und Behälter nicht Hitze, Feuer, Funken oder anderen Entzündungsquellen aussetzen. |
| 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten | Im fest verschlossenen Originalbehälter lagern. Von unverträglichen Stoffen fernhalten (Siehe Abschnitt 10 des SDB's). TRGS 510 Lagerklasse: 10. |
| 7.3. Spezifische Endanwendungen | 2-Takt-Öl. |

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für berufsbedingte Exposition

Deutschland. DFG-MAK Liste (empfohlene Arbeitsplatzgrenzwerte). Kommission zur Untersuchung gesundheitlicher Gefahren durch chemische Verbindungen im Arbeitsbereich (DFG)

| Produkt | Art | Wert | Form |
|----------------|-----|---------------------|---------------------------|
| MINERALÖLNEBEL | TWA | 5 mg/m ³ | Alveolengängige Fraktion. |

Biologische Grenzwerte Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine biologischen Expositionsgrenzen angegeben.

Empfohlene Überwachungsverfahren Standardüberwachungsverfahren befolgen.

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level, DNEL) Nicht bestimmt.

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNECs) Nicht bestimmt.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Gute allgemeine Lüftung (gewöhnlich 10 Luftwechsel pro Stunde). Lüftungsgrad muss an die Bedingungen angepasst werden. Gegebenenfalls Prozesskammern, örtliche Abluftsysteme oder andere bauliche Maßnahmen zur Kontrolle der Konzentrationen in der Luft einsetzen, um diese unterhalb der empfohlenen Belastungsgrenzen zu halten. Wenn keine Expositionsgrenzen festgesetzt wurden, die Konzentrationen in der Luft auf einem akzeptierbaren Niveau halten.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Angaben Persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten für persönliche Schutzausrüstung gewählt werden.

Augen-/Gesichtsschutz Sicherheitsbrille mit Seitenschutz (oder Schutzbrille) tragen. Augenschutz muss der Norm EN 166 entsprechen.

Hautschutz

- Handschutz Geeignete chemikalienbeständige Handschuhe tragen. Geeignete Schutzhandschuhe tragen, die nach EN374 geprüft sind.

Zur Wahl des am besten geeigneten Handschuhs den Handschuhlieferanten um Informationen über die Durchbruchzeit des Handschuhmaterials bitten.
Handschuhmaterial: Nitrilbutylgummi.

- Sonstige Schutzmaßnahmen Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

| | |
|--|---|
| Atenschutz | Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. |
| Thermische Gefahren | Geeignete Hitzeschutzkleidung tragen, falls nötig. |
| Hygienemaßnahmen | Immer gute persönliche Hygiene einhalten, z. B Waschen nach der Handhabung des Materials und vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung und Schutzausrüstung regelmäßig waschen, um Kontaminationen zu entfernen. |
| Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition | Bei Freisetzung großer Mengen muss immer der Umweltschutzbeauftragte benachrichtigt werden. |

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

| | |
|---|-----------------------|
| Aggregatzustand | Flüssigkeit. |
| Form | Flüssig. |
| Farbe | Rot. |
| Geruch | Charakteristisch. |
| Geruchsschwelle | Nicht bestimmt. |
| pH-Wert | Nicht anwendbar. |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt | Nicht anwendbar. |
| Siedebeginn und Siedebereich | Nicht relevant. |
| Flammpunkt | Nicht relevant. |
| Verdampfungsgeschwindigkeit | Nicht anwendbar. |
| Entzündbarkeit (fest, gasförmig) | Nicht relevant. |
| Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen | |
| Untere Entzündbarkeitsgrenze (%) | Nicht anwendbar. |
| Obere Entzündbarkeitsgrenze (%) | Nicht anwendbar. |
| Dampfdruck | Nicht anwendbar. |
| Dampfdichte | Nicht anwendbar. |
| Relative Dichte | Nicht bestimmt. |
| Löslichkeit(en) | In Wasser unlöslich. |
| Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser | Nicht anwendbar. |
| Selbstentzündungstemperatur | Nicht relevant. |
| Zersetzungstemperatur | Nicht relevant. |
| Viskosität | 58 mm ² /s |
| Viskosität Temperatur | 40 |
| Explosive Eigenschaften | Nicht explosiv. |
| Oxidierende Eigenschaften | Nicht oxidierend. |

9.2. Sonstige Angaben

| | |
|---------------|--------------------------------|
| Dichte | 0,86 g/cm ³ (20 °C) |
|---------------|--------------------------------|

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

| | |
|--|---|
| 10.1. Reaktivität | Das Produkt ist stabil und unter normalen Gebrauchs-, Lager- oder Transportbedingungen nicht reaktiv. |
| 10.2. Chemische Stabilität | Das Material ist unter normalen Bedingungen stabil. |
| 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen | Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang. |
| 10.4. Zu vermeidende Bedingungen | Kontakt mit unverträglichen Materialien. |
| 10.5. Unverträgliche Materialien | Starke Oxidationsmittel. |
| 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte | Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt. |

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Allgemeine Angaben Die Exposition gegenüber dem Stoff oder der Mischung kann gesundheitsschädigende Wirkungen verursachen.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Einatmen Anhaltendes Einatmen kann schädlich sein.

Hautkontakt Häufiger oder länger anhaltender Kontakt kann die Haut entfetten und austrocknen und zu Beschwerden und Hautentzündung führen.

Augenkontakt Bei direkter Berührung mit den Augen kann das Produkt vorübergehende Reizung verursachen.

Verschlucken Kann beim Verschlucken Unwohlsein verursachen. Verschlucken ist jedoch kein wahrscheinlicher primärer Expositionsweg am Arbeitsplatz.

Symptome Exposition kann kurzfristige Reizung, Rötung oder Unwohlsein verursachen.

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

| Komponenten | Spezies | Testergebnisse |
|-------------|---------|----------------|
|-------------|---------|----------------|

Kohlenwasserstoffe, C12-C13, Isoalkane, zyklische Verbindungen, <2% aromatische Verbindungen (CAS -)

Akut

Dermal

| | | |
|------|-------|--------------|
| LD50 | Ratte | > 2000 mg/kg |
|------|-------|--------------|

Oral

| | | |
|------|-------|--------------|
| LD50 | Ratte | > 5000 mg/kg |
|------|-------|--------------|

Schmieröle (Erdoel), C20-50-, mit Wasserstoff behandelte neutrale aus Öl (CAS 72623-87-1)

Akut

Dermal

| | | |
|------|-----------|--------------------------|
| LD50 | Kaninchen | > 2000 mg/kg, 24 Stunden |
|------|-----------|--------------------------|

Einatmen

Aerosol

| | | |
|------|-------|---------------------|
| LC50 | Ratte | > 5 mg/l, 4 Stunden |
|------|-------|---------------------|

Oral

| | | |
|------|-------|--------------|
| LD50 | Ratte | > 5000 mg/kg |
|------|-------|--------------|

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.

Schwere Augenschädigung Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.

Reizung der Augen

Sensibilisierung der Atemwege Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.

Sensibilisierung der Haut Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.

Keimzell-Mutagenität Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.

Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

IARC Monographs. Overall Evaluation of Carcinogenicity (Gesamtbewertung der Karzinogenität)

| | |
|--|---|
| Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Isoalkane, zyklische Verbindungen, <2% aromatische Verbindungen (CAS -) | 3 Hinsichtlich der Karzinogenität für den Menschen nicht einstuftbar. |
|--|---|

| | |
|---|---|
| Schmieröle (Erdoel), C20-50-, mit Wasserstoff behandelte neutrale aus Öl (CAS 72623-87-1) | 3 Hinsichtlich der Karzinogenität für den Menschen nicht einstuftbar. |
|---|---|

Reproduktionstoxizität Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.

Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben Keine Information verfügbar.

Sonstige Angaben Länger anhaltender und wiederholter Kontakt mit Altöl kann zu schweren Hauterkrankungen wie Hautentzündungen und Hautkrebs führen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung als "Gewässergefährdend" nicht erfüllt.

| Komponenten | Spezies | Testergebnisse | |
|--|--|---------------------------------|-------------------------|
| Kohlenwasserstoffe, C12-C13, Isoalkane, zyklische Verbindungen, <2% aromatische Verbindungen (CAS -) | | | |
| Wasser- Chronisch | | | |
| Fische | NOELR | Süßwasserfisch | 0,088 mg/l, 28 Tage |
| Schmieröle (Erdoel), C20-50-, mit Wasserstoff behandelte neutrale aus Öl (CAS 72623-87-1) | | | |
| Wasser- Akut | | | |
| Algen | NOEL | Pseudokirchneriella subcapitata | >= 100 mg/l, 72 Stunden |
| Crustacea | EL50 | Daphnia magna | > 1000 mg/l, 48 Stunden |
| Fische | LL50 | Pimephales promelas | > 100 mg/l, 96 Stunden |
| 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit | Das Produkt ist voraussichtlich biologisch abbaubar. | | |
| 12.3. Bioakkumulationspotenzial | Es stehen keine Daten zur Verfügung. | | |
| Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log Kow) | Nicht bestimmt. | | |
| Biokonzentrationsfaktor (BCF) | Nicht bestimmt. | | |
| 12.4. Mobilität im Boden | Es stehen keine Daten zur Verfügung. | | |
| 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung | Kein PBT- oder vPvB-Gemisch oder Stoff. | | |
| 12.6. Andere schädliche Wirkungen | Ölunfälle sind generell eine Gefahr die Umwelt. | | |

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

| | |
|--|--|
| Restabfall | Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. Leere Behälter oder Einsätze können etwas Produktrückstand zurückhalten. Dieses Material und sein Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden (siehe: Entsorgungsanweisungen). |
| Kontaminiertes Verpackungsmaterial | Da leere Behälter Produktrückstände enthalten, die Warnbeschriftung auch nach dem Leeren des Behälters befolgen. Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung. |
| EU Abfallcode | 13 02 05* |
| Entsorgungsmethoden / Informationen | nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis Sammeln und rückgewinnen oder in dicht verschlossenen Behältern einer zugelassenen Abfallentsorgung zuführen. |
| Besondere Vorsichtsmaßnahmen | Bei der Entsorgung alle massgebenden gesetzlichen Bestimmungen beachten. |

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

| | |
|--|--|
| ADR | 14.1 - 14.6.: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften. |
| RID | 14.1 - 14.6.: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften. |
| ADN | 14.1 - 14.6.: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften. |
| IATA | 14.1 - 14.6.: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften. |
| IMDG | 14.1 - 14.6.: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften. |
| 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code | Nicht nachgewiesen. |

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang I und II, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente organische Schadstoffe, Anhang I in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 166/2006 Anhang II Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59(10) Kandidatenliste in der derzeit durch die ECHA veröffentlichten Form

Nicht eingetragen.

Zulassungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Beschränkungen für die Verwendung

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XVII Stoffe, die für das Inverkehrbringen und die Verwendung der Zulassungspflicht unterliegen

Schmieröle (Erdoel), C20-50-, mit Wasserstoff behandelte neutrale aus Öl (CAS 72623-87-1)

Richtlinie 2004/37/EG: Über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene am Arbeitsplatz, in der geänderten Fassung

Schmieröle (Erdoel), C20-50-, mit Wasserstoff behandelte neutrale aus Öl (CAS 72623-87-1)

Andere EU Vorschriften

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung von Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Andere Verordnungen

Einstufung und Kennzeichnung des Produkts gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) in ihrer geänderten Fassung. Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen (EG) Richtlinie Nr. 1907/2006, in der geänderten Fassung.

Nationale Vorschriften

Beim Arbeiten mit Chemikalien sind die nationalen Vorschriften gemäß der Richtlinie 98/24/EWG in der geänderten Form zu befolgen.

Wassergefährdungsklasse (WGK)

VwVws

WGK1

15.2.

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Stoffsicherheitsbeurteilung

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Liste der Abkürzungen

NOELR: No Observed Effect Loading Rate
DNEL: Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level)
PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (predicted no effect concentration)
PBT: Persistent, bioakkumulativ und toxisch.
vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.
LD50: Lethale Dosis, 50%.

Referenzen

ECHA CHEM

Informationen über Evaluierungsmethode für die Einstufung eines Gemischs

Die Einstufung für Gesundheit und Umweltgefahren wurde abgeleitet aus einer Kombination von Rechenverfahren und, falls verfügbar, Testdaten.

**Jeder in den Abschnitten 2 bis
15 nicht vollständig
ausgeschriebene
Gefahrenhinweis ist hier in
vollem Wortlaut
wiederzugeben**

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Schulungsinformationen

Beim Umgang mit diesem Material sind die Schulungsanweisungen zu befolgen.

Haftungsausschluss

STIGA SPA kann nicht alle Bedingungen voraussehen, unter denen diese Informationen und das Produkt oder die Produkte anderer Hersteller in Verbindung mit ihrem Produkt verwendet werden können. Es liegt in der Verantwortung des Benutzers, sichere Bedingungen bei der Handhabung, Lagerung und Entsorgung des Produkts sicherzustellen und die Haftung für Verlust, Verletzungen, Schäden oder Kosten aufgrund unsachgemäßen Gebrauchs zu übernehmen.